

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měščanosta města Budyšin

Auf musikalischen Pfaden durch die Bautzener Stadtgeschichte

Natürlich mit Musik begrüßte Oberbürgermeister Alexander Ahrens am 27. März etwa 40 Gäste, die ein neues touristisches Produkt erarbeitet haben: den Bautzener Musikpfad.

Der Bautzener Musikpfad ist ein außergewöhnliches Schulprojekt. In den vergangenen 6 Jahren haben Mädchen und Jungen der 10. Klassen des Philipp-Melanchthon-Gymnasiums die Bautzener Musikgeschichte erkundet. In jedem Schuljahr wurden 2 Stationen erarbeitet. Den Mädchen und Jungen standen das Stadtarchiv offen und Mentoren zur Seite. Die Idee entstand aus dem Nachlass des Bautzener Heimatforschers Herbert Flügel, in dem sich dazu ein kleines Heft aus dem Jahr 1924 befand. Matthias Hauschild, Leiter der Ostsächsischen Blasmusikschule, nahm sich des Themas an und traf sowohl bei Schulleiter Karsten Vogt, als auch beim damaligen Oberbürgermeister Christian Schramm, dem Kulturbüro und dem Stadtmarketing auf offene Ohren.

In der Innenstadt gibt es 10 Orte, an denen Musik eine wesentliche Rolle spielte bzw. spielt. Unter Überschriften, wie „Jugend- und Blasmusik“, „Sakrale Musik“, „Sorbsische Musik“ oder „Musikschaffen ab 2002“ werden diese Orte zu einem Rundweg zusammengefasst, der ab sofort für Touristen und Musikliebhaber nutzbar ist. Eigens entwickelte Tafeln, die sich in ihrer Gestaltung an den Bautzener Geschichtspfad anlehnen, geleiten Interessenten durch die Stadt. Die notwendigen Informationen lassen sich dann entweder in einem Begleitheft nachlesen oder per Audioguide hören. Entscheidet man sich für den Audioguide, verkürzt entsprechende Musik den Weg zwischen den Stationen. Das Heft

beinhaltet neben den Texten auch noch einen Stadtplan zur besseren Orientierung. Die notwendigen Abspielgeräte sind in ausreichender Menge in der Tourist-Information Bautzen-Budyšin ausleihbar

und können auch für Schulklassen zur Unterrichtsgestaltung genutzt werden. Die Ausleihe ist zunächst kostenfrei und wird es für Gruppen auch bleiben. Lediglich eine Kautions muss hinterlegt werden.



Übergeben 25 moderne MP3-Player an Olaf Bludau von der Tourist-Information Bautzen-Budyšin (2.v.r.): Oberbürgermeister Alexander Ahrens (2.v.l.), Ideengeber Matthias Hauschild (r.) und Projektbetreuer Karsten Vogt (l.).

Das sind die Stationen

- Station 1
Musikhaus Löbner, Kesselstraße 16
Jugend- und Blasmusik
- Station 2
Finanzamt, Wendischer Graben
Militärmusik
- Station 3
Dom St. Petri, Fleischmarkt
Sakrale Musik
- Station 4
Katholisches Pfarramt, An der Petrikirche
Chormusik
- Station 5
Schloßstraße 8
Orgelmusik
- Station 6
Große Brüdergasse 10
Stadt Pfeifer und Kommunale Musikschulen
- Station 7
Michaeliskirche
Posaunenchor
- Station 8
Sorbisches National-Ensemble
Sorbsische Musik
- Station 9
Kornmarkt-Center, Seite zum SNE
Theater
- Station 10
Rathaus, Seite Hauptmarkt
Musikschaffen ab 2002

Ostern wird wieder ein großes Fest gefeiert



Einzug der Osterreiterprozession.

Foto: Peter Wilhelm

Kaum waren die Weihnachtsgeschenke unter dem Tannenbaum verstaut, begannen auch schon wieder die Vorbereitungen für das Osterfest in Bautzen. Zumindest gilt dies für die Verantwortlichen in der Stadtverwaltung, im Innenstadt Bautzen e.V. und im Bautzener Tourismusverein. In den vergangenen Jahren hat sich das Osterfest sehr gut entwickeln können, daran galt es nun anzuknüpfen. Erfreulich ist, dass die Initiatoren inzwischen viele Freiwillige gewinnen konnten, die sich in die Vorbereitungen einbringen. Auch unter den Bautzener Innenstadthändlern ist die Erkenntnis herangewachsen, dass es rund um das Osterfest besonderer Aktivitäten bedarf. Das Ergebnis wird sich sehen lassen können.

Neben den bekannten traditionellen Angeboten wie dem Osterreiten und dem Ostereierschieben am Ostersonntag, wird es in diesem Jahr wieder den Ostermarkt am Sonnabend auf dem Hauptmarkt geben – eine Idee, die sich seit 2015 zunehmender Beliebtheit erfreut.

Das komplette Programm ist in einem entsprechenden Heft zusammengefasst. Es ist ab sofort in der Tourist-Information Bautzen-Budyšin erhältlich und liegt kostenfrei in allen Auslagen der Stadtverwaltung. Außerdem kann das Programm auf der Homepage der Stadt Bautzen nachgelesen werden.

www.ostern-bautzen.de

Bautzen bekommt eine neue Marktsatzung

Es wurde immer wieder darüber gesprochen: Dem Bautzener Wochenmarkt gehen die Kunden aus, die Zahl der Händler sinkt und der Hauptmarkt ist für das meist ältere Publikum nur schlecht begehbar. Nun hat sich die Verwaltung intensiv mit Händlern zusammengesetzt und dem Stadtrat am 29. März eine neue Marktsatzung vorgelegt. Mit einer Enthaltung stimmten die Räte dem Vorhaben zu.

Die Marktplätze

Bislang finden dienstags und sonnabends Grünmärkte auf dem Hauptmarkt statt. Donnerstags wurden ein Mischwarenmarkt auf dem Haupt- und der Grünmarkt auf dem Fleischmarkt angeboten. Letzteres wird sich ändern. Voraussichtlich ab Mitte April 2017 finden Grün- und Mischwarenmarkt gemeinsam auf dem Kornmarkt statt. Der Platz ist besser zu begehen, bietet aber insgesamt weniger Raum. Dafür fällt er auch Vorbeifahrenden ins Auge und man erhofft sich durch die bessere Präsenz und die direkte Anbindung an den ÖPNV mehr Publikum. Feste Innenstadthändler sind geteilter Meinung, sie profitieren oft von den Markttagen im Stadtzentrum. Zusätzlich wurde ein Ostermarkt am Sonnabend nach dem Karfreitag in die Satzung aufgenommen. Er geht auf eine Initiative des Tourismusvereins zurück und findet auf dem Hauptmarkt statt.

Die Marktzeiten

Bisher unterscheidet die Satzung zwischen Sommer- und Winterzeit. Die neue Fassung macht diese Unterscheidung nicht mehr. Geöffnet ist Dienstag 8.00 bis 13.00 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 17.00 Uhr und Sonnabend 7.00 bis 12.00 Uhr. Der Ostermarkt findet von 9.00 bis 16.00 Uhr statt, am 24. und 31. Dezember wird, sofern es Markttag sind, von 7.00 bis 12.00 Uhr gehandelt. Händler sind zur Einhaltung der Zeiten verpflichtet, lediglich donnerstags könnten sie bereits 15.00 Uhr schließen.

Die Kosten für Händler

Händler wurden bislang nach ihren Angeboten unterschieden. Überwiegend selbstgewonnene Erzeugnisse waren bislang bevorzugt. Wegen einer klaren europäischen Rechtsprechung gegen eine solche Sonderbehandlung hat man sich von dieser Regelung verabschiedet. Dienstags und donnerstags zahlen Händler 70 Cent pro Quadratmeter Verkaufsfläche, donnerstags 1,26 Euro. Für den Ostermarkt sind 98 Cent zzgl. Mehrwertsteuer fällig.

Die Stadträte gaben zu Protokoll, dass sie im September 2018 eine Auswertung der vollzogenen Änderungen wünschen. Sollten die gewünschten Effekte nicht eingetroffen sein, kann erneut über die Satzung nachgedacht werden.

Neue Themen für Bautzener Akademie gesucht

Mit dem Vortrag über den Tourismus in unserer Region endete das Wintersemester 2016/2017 der Vorlesungsreihe „Bautzener Akademie“. Über den Sommer werden nun neue Themen gesammelt und im November 2017 startet das inzwischen 13. Vorlesungssemester. Jedes Jahr bietet die Reihe 6 hochwertige Vorlesungen zu unterschiedlichsten Themen. Jeweils am ersten Montag der Monate November bis April trifft sich ein interessiertes Publi-

kum im Hörsaal der Bautzener Studienakademie an der Löbauer Straße.

Wer Ideen oder Wünsche hat, wendet sich bitte an:

Amt für Pressearbeit und Stadtmarketing
Herrn André Wucht
Telefon 03591 534-391
E-Mail pressestelle@bautzen.de

Eltern fühlen sich wohl in Bautzen – Die Verwaltung sorgt dafür, dass es so bleibt

Rein statistisch betrachtet bringen Bautzenerinnen im Alter von 15 bis 45 Jahren 2,2 Kinder zur Welt. Dieser Wert liegt weit über dem deutschen Durchschnitt von nur 1,5 und zeigt, dass die Bevölkerung das Modell Familie noch zu schätzen weiß und grundsätzlich Vertrauen in die Zukunft hat.

Für die Stadt Bautzen ist diese bemerkenswerte Entwicklung allerdings eine Herausforderung. Die Verwaltung muss sich die Frage stellen, ob die Betreuungsplätze in Kinderkrippen, Kindergärten und Horteinrichtungen zukünftig noch dem Bedarf entsprechen. Antworten soll die Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen geben, die dem Stadtrat in seiner Sitzung am 29. März vorgelegt wurde.

Der Bedarfsplan wird im Rhythmus von zwei bis drei Jahren erneuert. Er zeigt, dass im Jahr 2002 noch 1.901 städtische Plätze, Angebote von freien Trägern und sonstige Betreuungsplätze zur Verfügung standen. Heute sind es bereits 3.265, also 72 Prozent mehr. Und sie werden in Zukunft nicht ausreichen. Die Prognose der Geburtenrate sagt für die Jahre 2024/25 einen Mehrbedarf von 481 Krippen-, Kita- und Hortplätzen voraus. Die für 2020 geplante neue Kita am Schützenplatz wird diesen Bedarf nicht decken können. Sie ist lediglich für 30 Krippen-, 60 Kita- und 75 Hortkinder konzipiert. Damit ist auch die avisierte Schließung der Weigangkrippe vom Tisch, sie muss ertüchtigt werden und mindestens bis 2027 in Betrieb bleiben. Auch im Schillerkindergarten an der Dr. Peter-Jordan-Straße muss

über eine Erweiterung nachgedacht werden und selbst dann müssen sich die Stadträte noch Gedanken über den Neubau einer weiteren Kitaeinrichtung machen.

Im aktuellen Haushalt sind für die Deckung von Personal- und Betriebskosten etwa 15,5 Mio Euro vorgesehen. Allein 8 Millionen davon sind für freie Träger vorgesehen, deren Kosten durch die Stadt zwischen 97,5 und 100 Prozent gedeckelt werden. Ein Platz kostet bei einer durchschnittlichen Betreuung von 9 Stunden am Tag ca. 1.000 Euro im Monat. Lediglich 11 Prozent steuern die Eltern bei, den Rest die Kommune. Bei diesen Kosten wird es nicht bleiben. Die Bundesgesetzgebung hat beispielsweise aktuell den Betreuungsschlüssel in Krippen von 6 auf 5 Kinder pro Erzieher geändert. Für Kindergärten gab es diese Veränderung schon in den Jahren 2015 und 2016. Das bedeutet definitiv mehr Personal - gut für die Kinder aber eben auch nicht umsonst. So werden Eltern wohl nicht um eine Angleichung der Elternbeiträge ab 2018 herumkommen. Wie genau die aussehen, konnte dem Stadtrat aber noch nicht beziffert werden.

Der Bedarf für die kommenden Jahre ist also bekannt, Deckungsvorschläge liegen auf dem Tisch. Nun müssen Verwaltung, Stadtrat und Eltern gemeinsam dafür sorgen die Lösungsvorschläge umzusetzen. Das ist kein leichtes Stück Arbeit aber eine zwingend notwendige Investition in die Zukunft unserer Stadt.



Friedensbrücke rostet



Eigentlich ist es ja ein sehr romantischer Brauch. Als Zeichen der ewigen Verbundenheit hängen Liebespaare Schlösser an Brückengeländer und werfen den Schlüssel anschließend in das darunter fließende Gewässer. Sie symbolisieren damit ihre ewige Verbundenheit. Die Friedensbrücke in Bautzen macht da keine Ausnahme. Inzwischen hängen dort fast 50 Vorhängeschlösser mit den Namen der Paare. Wie weit die Verbindungen halten vermag an dieser Stelle niemand genau zu sagen, eines aber schon: Die Schlösser rosten und ziehen das Brückengeländer in Mitleidenschaft. Zumindest diese Verbindungen müssen nun leider gelöst werden. In den nächsten Tagen wird eine Firma deshalb die Schlösser von der Friedensbrücke entfernen müssen, Sicherheit geht an dieser Stelle einfach vor. Die Liebespaare sollen der Stadt deshalb bitte nicht böse sein, für Beweise ewiger Liebe gibt es ja auch noch andere Möglichkeiten. Und wie heißt es doch so schön: Alte Liebe rostet nicht – die Friedensbrücke schon...

Auf zum Tag des Stadtwaldes

Der 22. Tag des Bautzener Stadtwaldes findet am Sonnabend, dem 22. April 2017 in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr statt. Das Thema der diesjährigen Exkursion lautet „Steinerne Denkmale im Wald“. Festes Schuhwerk ist empfehlenswert.

Schon zur guten Tradition geworden, können sich alle Exkursionsteilnehmer wieder an einer Pflanzaktion beteiligen. Gepflanzt werden sollen 400 Fichten (Baum des Jahres 2017) und 200 Douglasien. Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Bautzen bieten zum Abschluss der Veranstaltung wieder einen deftigen Erbseneintopf aus der Gulaschkanone an.

Treffpunkt ist der offizielle Parkplatz unterhalb des Czornebohs am Löbauer Weg.

Die Stadt Bautzen führt einen Bürgerhaushalt ein

Die Fraktion der CDU hat einen Antrag auf Einrichtung eines Bürgerhaushaltes gestellt. Diese Idee wurde in der Verwaltung kommuniziert und soll nun eine Umsetzung und Einarbeitung in den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2018 finden. Dazu müssen zeitnah einige Schritte umgesetzt werden.

Wie kann ein Bürgerhaushalt rechtlich einwandfrei funktionieren?

Grundsätzlich müssen Rahmenbedingungen definiert werden, die wurden im Antrag der CDU-Fraktion bereits angedeutet. Fest steht, dass Anträge bis April eines jeden Jahres eingebracht werden müssen, damit sie Einzelprodukten des städtischen Haushalts zugeordnet werden können. Investitionen mit anschließenden Abschreibungen sind nicht genehmigungsfähig.

Wie wird mit Anträgen verfahren?

Die Anträge werden beim Referenten für Bürgerdialog gesammelt und zur fachlichen Beurteilung in-

nerhalb der Verwaltung verteilt. Dazu wurde eine E-Mail-Adresse buergerhaushalt@bautzen.de eingerichtet, bei der ab sofort Anträge eingereicht werden können. Von hier aus werden die Anliegen innerhalb der Verwaltung an die Fachämter verteilt. In einer Rückantwort an ihn muss dann klar ersichtlich sein, ob es sich beispielsweise um Investitionen handelt oder ob die Wünsche nicht ohnehin in bereits geplanten Maßnahmen realisiert werden. Die gesammelten Anfragen und Bewertungen werden dann einem Entscheidungsgremium vorgelegt.

Wer entscheidet über die Anträge?

Anträge und fachliche Bewertungen werden einem speziellen Gremium vorgelegt. Für die Bildung eines solchen Gremiums sind die Fraktionen des Stadtrates zuständig. Es wird eine Zusammensetzung aus einzelnen Stadträten, Bürgern und engagierten Unternehmern angestrebt. Erste Bereitschaftsbekundungen zur Mitarbeit liegen bereits vor.

Niederkaina bekommt ein neues Feuerwehrhaus

Seit 1992 hat Niederkaina ein Feuerwehrgerätehaus. Das ehemalige Wohnhaus wurde weitgehend in Eigenleistung der Feuerwehrleute so umgebaut, dass ein Einsatzfahrzeug darin Platz fand. Aufenthalts-, Beratungs- und Umkleidebereiche waren auf zwei Etagen verteilt und für einen schnellen Einsatz der Kräfte denkbar ungeeignet. Die Verwaltung ließ nun prüfen, ob das Haus um- oder besser neugebaut werden sollte. Der Stadtrat entschied sich in seiner Sitzung am 29. März für einen Neubau.

Zukünftig entsteht auf dem Grundstück ein Gebäude mit einer Halle für zwei Fahrzeuge. Zudem

wird es eine Werkstatt, Umkleiden mit Damenbereich, ausreichend Sanitäreinrichtungen und ein Büro für den Wehrleiter geben. Dazu entstehen ein Schulungsraum, separate Bereiche für die Jugendfeuerwehr und eine kleine Küche.

In direkter Nachbarschaft ist eine Halle geplant, in der Utensilien für den Hochwasserschutz gelagert werden, im Außenbereich entstehen insgesamt 18 PKW-Stellplätze. Die Baumaßnahme soll noch 2017 beginnen und 2018 fertiggestellt sein. Einschließlich aller Planungsleistungen geht die Stadt von Kosten in Höhe von 1,48 Millionen Euro aus.

Wie jagten unsere Vorfahren?

Am Sonnabend, dem 8. April 2017, 11.00 Uhr, wird der Museumsleiter und Archäologe Dr. Jürgen Vollbrecht durch die neue Sonderausstellung des Museums Bautzen führen. Mit Hilfe eines vor allem archäotechnischen Blickwinkels versucht sich die Ausstellung dem Thema Jagd in der Steinzeit anzunähern. Jagdtechniken und Techniken der Herstellung von Jagdwaffen bilden den Mittelpunkt der Ausstellung. Aspekte wie Ausnutzung von tierischen Geweben, weit über den Nahrungsmittelaspekt hinaus, werden deutlich am Beispiel des Rentiers vorgeführt. Wie umfangreich die Spektren steinzeitlicher Jagdwaffen sein können, belegen mehrere Vitrinen mit reichen Arrangements.

Daneben ist natürlich die Ernährung ein wichtiges Thema in der Ausstellung. Von besonderem Interesse ist die archäologisch schwer nachweisbare Jagd mit Schlingen und anderen Fallen. Hier bedienen sich die beiden Macher der Ausstellung, Dr. Uli Stodiek (Rheinland) und Harm Paulsen (Schleswig), der Möglichkeit mit Hilfe ethnographischer, völkerkundlicher Horizonterweiterungen das Problem entsprechend einzukreisen. Sehr überzeugend sind die zahlreichen interaktiven Stationen der Ausstellung, die zum Mitmachen oder zum Ausprobieren einladen. Die erfolgreiche Ausstellung hat das Museum Bautzen vom Neanderthal Museum in Mettmann bei Düsseldorf ausgeliehen.

Welche Entscheidungsmöglichkeiten gibt es?

Jedes Jahr stehen 10.000 Euro im städtischen Haushalt zur Verfügung. Das Gremium kann innerhalb dieses Rahmens Anträge bewilligen, ablehnen oder auch in das Folgejahr verschieben. Ob Begründung im Wohnviertel, die Unterstützung einer Veranstaltung, ein Wohngebietsfest oder eine neue Parkbank – grundsätzlich sind die Anwendungsmöglichkeiten zum Wohle der Gemeinschaft in den Stadtteilen vielfältig.

Bis wann müssen Anträge eingereicht werden?

Für den Bürgerhaushalt gelten die gleichen Bedingungen wie für die Verwaltung: Abgabe der Prioritätenliste bis Mai des Vorjahres. Es empfiehlt sich also eine Art Redaktionsschluss Anfang April und eine Sitzung des o. g. Gremiums Mitte oder Ende April eines jeden Jahres. Da der Zeitraum aktuell ziemlich sportlich kalkuliert ist, könnte das Gremium auch ausnahmsweise erst im Mai 2017 tagen.

Straßen gesperrt für die Osterreiter

Auch in diesem Jahr wird am Ostersonntag, dem 16. April 2017, das traditionelle Osterreiten von Bautzen in die Nachbargemeinde Radibor und zurück stattfinden. Die Reitergruppe aus Baschütz wird über die Muskauer Straße, Am Stadtwall, Dr.-M.-Grollmuß-Straße zum Sammelpunkt Wendischer Graben reiten (Start Baschütz ca. 09.10 Uhr, Ankunft Bautzen/Wendischer Graben ca. 10.15 Uhr).

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Veranstaltungsablaufes werden Verkehrsbeschränkungen im ruhenden und fließenden Verkehr entlang der Prozessionsstrecke erforderlich. Hierbei inbegriffen sind der Kirchplatz sowie kurzzeitige Sperrungen des Wendischen Grabens und die Querung der Steinstraße.

Weiterhin wird der gesamte Altstadtbereich zur Gewährleistung der Sicherheit der Veranstaltungsteilnehmer und Besucher in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr für den Fahrverkehr gesperrt. Die Zufahrt für Anlieger wird ausschließlich über die Innere Lauenstraße gewährleistet. Die Ausfahrt aus dem Altstadtbereich ist über Innere Lauenstraße, Kessel- bzw. Schüler- und Hintere Reichenstraße möglich.

Für Besucher der Veranstaltung stehen die Parkplätze Am Schützenplatz und Schliebenstraße zur Verfügung. Beide Parkplätze sind ausgewiesen. Wir bitten alle Anwohner und Besucher der Stadt Bautzen um Beachtung der Verkehrsbeschränkungen.

Der schiefe Turm in neuem Glanz – Teil 1:

Kurz vor dem Osterfest startet die Pächterin des Reichturms in die Saison 2017. Sie kann sich über einige Neuerungen am Reichturm und in ihrer Türmerstube freuen. Eberhard Schmitt warf einen Blick in die bewegte Geschichte von Bautzens Schiefem.

Das Jubiläumsjahr 1992 – 500 Jahre Reichturm

Als die Bautzener Einwohner 1992 das 500jährige Bestehen des Reichturmes feiern wollten, war das auch einer der Anlässe für die bis dahin umfangreichste Sanierung dieses rudimentären Teiles der Stadtbefestigungen. 1492 wurde der innere Befestigungsring mit diesem Turm und dem östlich vorgelegten Rondell mit einem hölzernen Oberteil vollendet. Wahrscheinlich ist der viereckige Unterbau noch etwas älter. In den folgenden fast 230 Jahren fiel dieser Oberbau vier Mal dem Feuer zum Opfer, zuletzt während des Stadtbrandes von 1709. Nun sollte alles anders werden und der Turm eine feuersichere Haube bekommen. Es sollte jedoch nicht nur ein gewöhnlicher Turmhelm, sondern etwas Besonderes sein. Der Dresdener Akzisebaudirektor Ingenieur-Major Johann Christoph von Naumann entwarf eine filigran wirkende und hoch aufstrebende, reich mit Schmuckwerk verzierte Haube im Stil der Zeit. Übrigens zeichnete Naumann auch für den Umbau des Bautzener Rathauses verantwortlich. Da die Stadt die Finanzierung ohne Zuwendungen nicht zu „stemmen“ vermochte, wurde eine Lotterie ausgerichtet, welche insgesamt 8.000 Taler eingespielt hatte. Nun konnten die Maurer und Steinmetze um Baumeister Johann Christoph Steiner mit der Umsetzung der Naumannschen Entwürfe beginnen. So wuchs der Turm immer höher und die in Form gebrachten Granitsteine prägten fortan das Erscheinungsbild der Turmes. Über dem herausgekragten Geschoss mit der Türmerwohnung erhebt sich das sogenannte „Durchsichtige“, das nach allen vier Himmelsrichtungen offene Aussichtsgeschoss. Darüber, etwas gedrungen, das Wappengeschoss und schließlich die gemauerte Haube mit dem Sockel für Knopf, Wetterfahne und Stern. Für diese Haube wurden 4.000 eigens zu diesem Zweck mit der Hand gestrichene Ziegel gefertigt und verbraucht, wobei das Gewölbe ohne Schalung aus der „freien Hand“ gemauert wurde. Als am 13. Juli 1718 der Knopf aufgesetzt wurde, hatte der innere Befestigungsring mit seiner wichtigen östlichen Stadttoranlage ein Schmuckstück bekommen.

Die Urkunde, welche damals der Senator Johann Christoph Koppe, ab 1730 dann Bürgermeister, zum Baugeschehen verfasste, gibt nicht nur Auskunft über den Aufbau von Türmergeschoss und der Haube, sondern auch über die Lagerung der Glocke, ohne jedoch eine Uhr zu erwähnen. Außerdem wurde für das Baugeschehen eine ebenerdige Pforte in den Turm „eingebrochen“, um den alten Brandschutt zu entfernen und eine neue gewendelte Treppe einzubauen.

Die Anordnung des Kursächsischen und des Bautzener Stadtwappens, lässt sich wahrscheinlich wie folgt erklären. Der sächsische Kurfürst Friedrich August I. der Starke war ab 1697 auch König von Polen. Die sächsische Residenzstadt befindet sich von Bautzen aus gesehen im Westen und Warschau, die polnische Königsstadt, in der sich August der Starke vielfach aufhielt, im Osten. August selbst reiste auch durch Bautzen, wenn ihn die Amtsgeschäfte nach Polen riefen. Als Wegweiser werden die Wappen wohl nicht gesehen worden sein, aber immerhin waren sie richtungweisend. Die Stadtwappen sind dann der Stadt zugewendet worden.

Der Reichturm wird Bautzens „schiefer“ Turm

Die Freude über die barocke Turmhaube währte nicht lange, denn der Turm begann sich langsam aber stetig zu neigen – die Haube war zu schwer und der Untergrund gab durch die mangelhafte Gründung des Bauwerkes nach. Ein Gutachten des Bautzener Vermessungs-Ingenieurs Paufler zeigt, dass die Haube bereits auf dem schon aus dem Lot geneigten zylindrischen Mittelbau aufgebaut wurde. Somit entstand im vollendeten Bauwerk ein gefährlicher Knick der Achse. Um 1747 empfand man die Neigung so besorgniserregend, dass über eine Abtragung der Haube nachgedacht wurde. Allerdings wurde die Neigung nicht kontinuierlich vermessen und so unterblieben auch erforderliche Sicherungsmaßnahmen. Man gewöhnte sich an diese Neigung und Bautzen hatte somit seinen „Schiefen Turm“, als ein besonderes Wahrzeichen, ohne eine Gefahr erkennen zu können. Erst 1930, als neue Risse sich bilde-

ten, begann man vierteljährlich mit vermessungstechnischen Untersuchungen und der Beobachtung der über den Rissen angebrachten Gipsbrücken. Berechnungen und Nachweise der Neigung sowie fast alle Beobachtungsergebnisse sind bei der Zerstörung des städtischen Bauamtes 1945 vernichtet worden.



Bautzens Reichturm vor der Sanierung 2016.

Eine Schelle für den schiefen Turm

Natürlich erhielt der Turm auch eine Schelle, eine flache Glocke für den Stundenschlag. Eine erste Glocke ist, einschließlich eines Türmers, aus dem Jahre 1555 nachweisbar. Die Anschaffung erfolgte auf der Grundlage einer Stiftung des 1551 verstorbenen Diakonus von St. Petri Paul Cosel. In dem Vermächtnis heißt es, dass diese Schelle nach der des Rathhausturmes anzuschlagen sei. Während des Stadtbrandes 1620 wurde diese Schelle zerstört, worauf die Erneuerung erst 1663 erfolgte. Der kursächsische Stückgießer Michael Weinholdt erhielt 1718 den Auftrag, für den Reichturm eine neue Schelle zu gießen, da die bisherige während des Stadtbrandes 1709 zerstört wurde. Diese war sehr ausführlich beschriftet, wurde aber erst 1721 aufgezogen und im „Durchsichtigen“ fest installiert. Der schwere Schlaghammer ist noch heute im Turm vorhanden. Zu einem Uhrwerk, das zweifellos vorhanden war, konnten keine näheren Angaben recherchiert werden. Dass es eine Uhr gab, ging aber aus der Inschrift auf der neuen Schelle hervor. Auf Grund ihres Alters und der umfangreichen Glockenzier blieb die Schelle 1917 von der Ablieferung befreit, wurde 1942 doch abgenommen und der Metallgewinnung für die Rüstungsindustrie zugeführt. Obwohl sich ihr Weg ein Stück weit verfolgen ließ, gilt sie seither als verschollen.

In den Urkunden der Knopfeinlagen gestöbert

Im Jahre 1797 hatte sich gezeigt, dass sich eine umfangreiche Instandsetzung des Turmes dringend notwendig machte. Die Ausbesserung von kleineren Schäden an den Fugen, besonders aber auf der Haube, genügten nicht mehr. Am 8. August erfolgte die Abnahme der Spitzenkombination, welche nach

der Ausbesserung und der erneuten Vergoldung am 8. September 1797 wieder auf der Spille befestigt wurde. Karl Wilhelm August Hering ließ eine von ihm aufgesetzte Urkunde verfassen, welche in den Turmknopf eingelegt wurde. Stadtgeschichtlich interessant sind daraus folgende Notizen. So heißt es in dem Dokument, dass nach Blitzschlag in den Domturm die Verbesserung dessen Blitzableitung vorgenommen wurde. Die Tilgung der Schulden, die noch aus der Zeit des Siebenjährigen Krieges aufgelaufen waren, schreite zügig voran – die Stadt verzeichnet eine allgemeine Gesundung. Schon 1792 wurde das Rathaus mit seinem Turm renoviert. Gewandhaus, Laurenturm, Waisenhaus und der Schülerturm wurden gleichsam einer Renovation unterzogen. Ebenfalls 1792 wurde das Gelände am Schützenplatze umgestaltet und mit „allerhand“ Holzarten für schattige Spaziergänge bepflanzt. Aus der Kesselgasse wurde ein Abwasserkanal nach Süden durch die innere Stadtmauer gebaut. Mehrere Brandstellen konnten neu in den zurückliegenden Jahren wieder bebaut werden und auch ein neues Männerhospital war an der oberen Gerberstraße entstanden und auch schon bezogen. Der namhafte Kaufmann Johann Pauli auf Waditz schenkte zu dessen Errichtung 1.500 Taler.

Eine eigene Blitzschutzeinrichtung erhielt der Reichturm erst 1840. Die Ausbesserung von Mauerwerksschäden und der Aufbringung eines neuen Außenputzes erfolgte 1868. Bei dieser Gelegenheit nahmen der Dachdeckmeister Winkler mit seinem Sohn den Stern und die Wetterfahne zwecks Neuvorgoldung ab. Der Bautzener Kupferschmiedemeister Martzchink fertigte einen neuen Stern aus Kupferblech mit 20 Zacken an, da der bisherige völlig korrodiert war. Vater und Sohn Winkler setzten die frisch vergoldete Spitzenkombination am 10. September 1840 wieder auf den Turm. Die neue sehr umfangreiche Denkschrift erinnerte an den Deutsch-Österreichischen Krieg und an den Krieg mit Dänemark. Dabei wurde besonders dem Jahre 1864 gedacht, in welchem die Hoheitsrechte des Dänischen Königs Christian IX. über die Elbherzogtümer an den österreichischen Kaiser und den preußischen König übertragen wurden. Schließlich erinnert die Urkunde daran, dass sich Mitte Juni 1866 König Johann von Sachsen mit seinen Truppen an die Seite Österreichs stellte und mit dessen Armee von den Preußen geschlagen wurde. Letztendlich brachte dieser Krieg im Frieden zu Prag am 23. August 1866 die Auflösung des Deutschen Bundes und Österreich stimmte der Neugestaltung Deutschlands ohne seine Beteiligung zu. Schließlich berichtet der Verfasser der Urkunde, dass die Anzahl der Gebäude und die Bewohnerschaft Bautzens stetig zunimmt und das 12.623 Einwohner, einschließlich 2.579 Sorben gezählt wurden. Neu errichtet waren die Bürgerschule am späteren Wendischen Graben die städtische Turnhalle in der Steinstraße und außerdem begann der Umbau des Stadttheaters.

Ein heftiger Sturm führte am 4. Januar 1894 dazu, dass ein Teil der Wetterfahne abgeknickt wurde, jedoch nicht vom Turm gefallen war. Das abgeknickte Teil fiel erst am 7. Januar in die Reichenstraße, ohne Schaden zu verursachen. Aufgrund der Witterung

konnte die Reparatur erst im Laufe des Jahres erfolgen. Aus diesem Anlass bekam der Reichturm nun eine neue aus korrosionsbeständigerem Kupferblech gefertigte Wetterfahne aufgesetzt.

Dreißig Jahre später zeigten sich erneut gravierende Schäden am Mauerwerk der Turmhaube, insbesondere aber waren die großen Wappen von der Witterung angegriffen. Mehrfach musste festgestellt werden, dass sogar kleinere Brocken von diesen auf das Pflaster gefallen waren, jedoch ohne jemand zu verletzen. Um der Gefahr entgegenzuwirken, erfolgte 1924 eine erneute Reparatur der schadhafte Teile der barocken Haube, einschließlich der Wappenplastiken. Zu diesem Zweck wurde ein hölzernes Gerüst, über dem Türmergeschoss beginnend, bis zur obersten Turmspitze gebaut. Ausgeführt wurde diese komplizierte Konstruktion von dem bekannten Baumeister Georg Hauser. Am 27. September 1924 konnten eine neue Urkunde in den Turmknopf eingelegt werden, welche vom damaligen Oberbürgermeister Hermann Niedner und Stadtbaurat Alfred Göhre unterzeichnet ist. Die Wappen erhielten eine teilweise Bewehrung und wurden mit dem Turmgemäuer der Wand verbunden. Die Wetterfahne reparierte Schlossermeister Alfred Breitkopf in der Kesselgasse und versah sie mit einem Lager aus Bronzekugeln, an Stelle des bisherigen, störanfälligen Gleitlagers. Knopf und Fahne, wohl aber auch der Stern erhielten in der Werkstatt von Vergolder Paul Grundmann auf der Rosenstraße eine frische Goldauflage. Die Oberbauleitung der gesamten Bauarbeiten oblagen neben Stadtbaurat Alfred Göhre, Stadtbaudirektor Richard Görling und Stadtarchitekt Dr. Ingenieur Willi Nagel.

Die Schrift von Alfred Göhre enthält aufschlussreiche Notizen zur sozialen Situation in Bautzen Der Verfasser berichtet u. a. davon, dass noch sechs Jahre nach dem Ende des Ersten Weltkriegs Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten noch nicht im gewünschten Maße eingedämmt werden konnten. Im Allgemeinen sei die Volksgesundheit, insbesondere der Gesundheitszustand der Kinder, durch die schlechte Wirtschaftslage im Rückgang begriffen. Ein Weg zur Verbesserung der Ernährungslage der Kinder waren Speisungen, welche durch Spenden der Quäcker aus Nordamerika sowie des Deutsch-Amerikanischen Hilfswerkes auch nach Bautzen geflossen waren. Zum Zeitpunkt der Abfassung der Urkunde wurden täglich noch 800 Kinder in der Stadt gespeist. Zusätzlich wurden bedürftige Kinder zu Erholung an die Küsten und in die ländlichen Gegenden gebracht. Dramatisch wirkte sich auch die Wohnungsnot aus. Von 41.481 Einwohnern, die per 31. August 1924 gezählt wurden, haben etwa 650 Familien mit über 2.000 Köpfen keine eigene Wohnung. Für den Wohnungsbau fehlten dem gesellschaftlichen und dem privaten Bereich durch die Inflation die Mittel. Kredite sind kaum möglich und sind mit 2,5 Prozent monatlich verzinst, Wertpapieranlagen sind verfallen. Per 1. Januar 1924 waren in Bautzen 1.243 Männer und 425 Frauen arbeitslos und 2.095 Personen konnten nur mit Kurzarbeit beschäftigt werden. In den zurückliegenden Monaten war es jedoch gelungen, diese Zahlen der Arbeitslosen auf 168 männliche, auf 24 weibliche Erwerbs-



Die filigranen Wappenarbeiten haben immer wieder unter der Witterung gelitten.

lose und auf 16 Kurzarbeiter herunterzufahren. In der Kritik stand natürlich auch der Versailler Gewaltfrieden, der sich äußerst nachteilig auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland auswirkte. Auch Bautzen setzte damals auf die vom 16. bis 24. August 1924 in London abgehaltene Konferenz. Tatsächlich konnten die Reparationsforderungen der Siegermächte auf jährliche Raten begrenzt werden und Deutschland wurde ein Kredit in Höhe von 800 Millionen Goldmark zur Stabilisierung der Weimarer Republik gewährt. Zur Zeit der Abfassung der Urkunde hatte das Londoner Abkommen allerdings noch keine Wirkung gezeigt. Die Aktion Reichturm wurde anscheinend von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen, denn auch die Tagespresse schenkte dem 27. September 1924 keine Aufmerksamkeit.

Den Granaten die Stirn geboten

Reichlich zwanzig Jahre blieb der Reichturm wieder das Schmuckstück der Stadt Bautzen. Von den mittelalterlichen Befestigungen am Reichturm waren nach dem Abbruch des 1526 erbauten Rondells und der gotischen Torbögen 1837 nur noch das innere Tonnengewölbe mit der darüber befindlichen Wohnung und ein Stück der inneren Stadtmauer gegen den Buttermarkt hin erhalten geblieben. Die Bausubstanz über dem letzten Torbogen war früher die sogenannte „Harbitsche“, ein „Weibergefängnis“, in welches zänkische und streitende Frauen eingesperrt wurden. Zu Beginn der 1930er Jahre marschierte die Bautzener SA durch diesen Torbogen, 1933 war es der Festzug zur Jahrtausendfeier der Stadt und im November 1938 erlebte der Turm gemeinsam mit der Hauptgeschäftsstraße die Reichspogromnacht, in welcher die jüdischen Geschäfte und Wohnungen heimgesucht und verwüstet wurden. Wehrmacht, SS und Volkssturm zogen im April 1945 durch das Reichtor, in die Gräben vor der Stadt, um Bautzen auf Befehl des Kampfkom-

mandanten Oberst Hoepke gegen die anrückende Rote Armee und deren polnische Verbündete zu verteidigen. Durch das Tor flohen sie aber auch wieder zurück und in die Stadt, während schon mehrere Granaten in die Turmhaube einschlugen und das Gemäuer teilweise aufbrachen und schwer beschädigten. Doch jene Projektile, die von der Turmhaube aufgehalten wurden, konnten keine anderen Zerstörungen in der Altstadt anrichten. Am 9. Mai 1945 zogen polnische Einheiten auch durch das Reichtor in die schwer zerstörte Stadt ein.

Er wankte bedenklich und steht nun fest

Zu befürchten war, dass der aus dem Lot gewichene Turm auf Grund der Erschütterungen durch die hartnäckig geführten Kämpfe um und in Bautzen im April 1945 sich weiter neigen und zu einer ernsthaften Gefahr werden könnte. Eine erneute Vermessung zeigte jedoch, dass sich zum Vermessungsprotokoll von 1939 zunächst keine weitere Neigung nachweisen ließ. Die Zerstörungen um den Turm bargen jedoch die Gefahr, dass eindringende Feuchtigkeit zu einer Instabilität des Bodens und des Untergrundes führten und damit die Statik des Turmes negativ beeinflussen könnte. Untersuchungen der Turmhaube zeigten allerdings, dass durch die Wirkung der Granaten die Standfestigkeit der oberen Turmhaube, also des Kuppelgewölbes, nicht mehr dauerhaft gegeben war. Die Neigung des Turmes konnte 1947 mit 116 Zentimetern aus dem Lot ermittelt werden.

Daraufhin begann im Juli 1947 die namhafte Bautzener Baufirma von Diplom-Ingenieur Hentschke mit der Aufführung eines hölzernen Gerüsts, um den oberen Teil des Turmes bis zu dessen äußerster Spitze. Für dieses Gerüst beschaffte die Stadt 59 Kubikmeter Rüstholz und für das stählerne Tragegerüst, das auf der Aussichtsplattform errichtet wurde, mehrere Tonnen Profilstahl. Das Holzgerüst „klet- terte“ auf eine Höhe von 22 Metern. Sämtliche Öff-

nungen, welche die Granaten in die Kuppel gerissen hatten, wurden verschlossen und insgesamt 200 Granitsteine passgenau zugearbeitet und an den schadhafte Stellen eingefügt. Gegen Ende 1948 waren die Arbeiten erfolgreich abgeschlossen und die Rüstung konnte wieder abgetragen werden. Allerdings musste schon im März 1953 festgestellt werden, dass sich der Reichturm erneut in nordwestliche Richtung zu neigen begann. Jetzt war Gefahr im Verzug und sofort leitete der Rat der Stadt gemeinsam mit der Abteilung Aufbau des Rates des Kreises erforderliche Maßnahmen ein. Die Untersuchungen am Turm nahmen Prof. Dr. Ingenieur Gunter Henn von der Technischen Hochschule in Dresden zusammen mit Experten der Baugrundforschung zu den statischen Verhältnissen von Turm und Untergrund sowie der Bodenpressung vor. Dabei zeigte sich, dass der Turm eben nicht wie bisher angenommen und laut Denkschrift von 1718 ausgesagt, auf dem gewachsenen Granit, sondern auf Füllschichten gegründet ist. Natürlich brodelte es daraufhin in der Gerüchteküche, denn es wurde verbreitet, dass der Turm abgetragen werden wird und Teile der Reichsstraße aus Sicherheitsgründen geräumt werden müssen. Schließlich sprachen einige Hitzköpfe sogar davon, dass der Turm alsbald umkippen wird. Gegen all diese Panikmacher wandte sich der Rat der Stadt öffentlich und wies sie zurück. Allerdings mussten Sofortmaßnahmen eingeleitet werden, um allen gefährlichen Entwicklungen entgegen zuwirken.

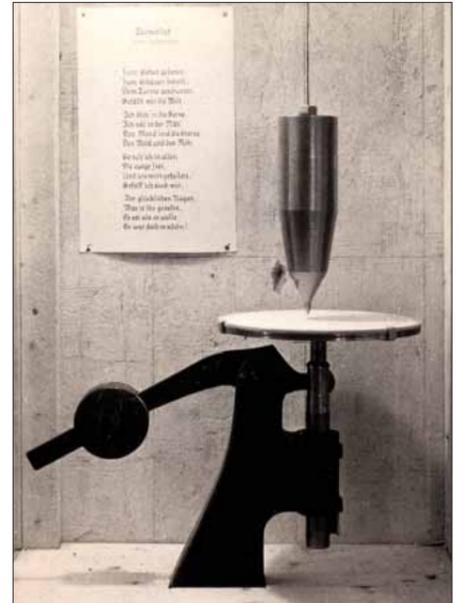
Zunächst wurde an der Baunaht zwischen Unterbau und dem zylindrischen Mittelteil des Turmes ein kräftiger Ringanker aus Stahlbeton gelegt und Stützpfiler angebracht. Nachdem der erste Pfeiler unter der gefährdeten Nordwestecke vollendet war, konnten unter der Südost- und der Südwestecke ebenfalls je ein mehrere Quadratmeter großer Pfeiler eingebaut werden. Nach dem Setzen der Pfeiler begann die partielle Unterfahrung des Fundamentes und die Ausmauerung der Bereiche zwischen Turm und dem gewachsenen Fels mittels Klinkermauerwerk. Dabei wurde der Turm, dessen Masse mit 3.500 Tonnen errechnet wurde, täglich vermessen, um erneute Bewegungen, die sich mit der Fertigstellung der Untermauerungen ergaben, festzustellen. Diplom-Ingenieur Ernst Hans Hentschke sagte für die Presse aus, dass sich der Turm seit Beginn der Sicherungsarbeiten nur um weitere 35 Millimeter geneigt hat. Diese geringfügigen Schwankungen und der seit etwa 10. Oktober 1953 zu verzeichnende Stillstand des Turmes bestätigten, dass die Ausmauerungen bereits die Kräfte des Bauwerkes aufgenommen haben und selbiges zu tragen begannen. Sämtliche Risse, die sich im Mauerwerk noch gezeigt hatten, erhielten mittels Betoninjektionen eine Verfestigung, eine Plombierung. Der Bautzener Dipl.-Ing. Ernst Hans Hentschke, dessen Firma die komplizierten Arbeiten ausgeführt hatte, verwahrte sich in der Presse öffentlich erneut gegen die immer noch nicht verstummten Skeptiker und Gerüchtemacher, die vom einstürzenden Reichturm faselten. Was die Bauarbeiter um Hentschke damals geleistet haben, kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, war es doch ein gewagtes Unternehmen, das aber mit Erfolg zum Fortbestand des Baudenkmals geführt hat. Die „Rettungsaktion Reichturm“ war dann auch folgerichtig als ein separates Bild mit dem Modell des Turmes im großen Festzug anlässlich des Bautzener Heimatfestes am 15. August 1955 gestaltet.

Seither verneigt sich der Reichturm 144 Zentimeter nach Nordwesten vor der Geschichte und der Gegenwart und gilt aber als stabilisiert. In der Türmerstube befindet sich nun ein Lot, mit welchem die Neigung des Turmes für den Besucher auch sichtbar gemacht wurde und welches auch zu Vermessungen als Prüfstein genutzt werden kann. Das Lot befand sich damals in einem hölzernen Schacht mit Einblicköffnung. An der Rückwand war das „Türmerlied“ von Johann Wolfgang von Goethe angebracht.

Der Reichturm wird wieder zum Aussichtspunkt

In, an und um den Reichturm waren noch eine ganze Reihe von Arbeiten auszuführen, die nicht immer kontinuierlich durchgeführt werden konnten, jedoch Ende 1958 dann abgeschlossen waren. Zuvor, Anfang Mai 1957, hatten sich die Kameraden der Spezialeinheit Bergrettungsdienst „Fels“ den Reichturm für eine beeindruckende Schauübung ihres Leistungsstandes ausgewählt. An der Südseite des Turmes wurden zahlreiche Methoden unterschiedlicher Schwierigkeitsstufen der Bergung von Verletzten aus schwindelnder Höhe dem Publikum vor Augen geführt. Eine besondere Attraktion war

die Bergung eines Verletzten waagrecht liegend auf einer Trage bei gleichzeitiger freier Beweglichkeit der Arme der beiden Bergretter. Anlass für diese Übung war der 10. Welttag des Roten Kreuzes.



Das Pendel in der Türmerstube.

Am 16. Januar 1959 konnte der bis dahin baulich betreute Reichturm wieder „eingeweiht“ werden. Zu dieser Zeit weilte auch der Schriftsteller, Dichter und seit 1958 Direktor des Instituts für Literatur „Johannes R. Becher“, Leipzig, Max Zimmering (1909-1973) in Bautzen. Nach der Besteigung des Reichturmes schrieb er in das Gästebuch des Turmes die Verse, Zitat:

„Laßt euch nicht wie leichte Wetterfahnen
auf dem Dach von Wind und Regen dreh'n.
Übt schon jetzt dem Wetter widersteh'n,
lernt schon heut, euch einen Weg zu bahnen.“

Doch erst im Sommer 1959 wurde der Reichturm wieder für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Anlass dafür war das Kreis-Kultur- und Sportfest am dritten Juniwochenende in Bautzen. Allerdings ging dieser längst überfälligen Entscheidung die seltsame Vorstellung voraus, die nur wenige Quadratmeter große „Türmerwohnung“ wieder für Wohnzwecke nutzbar zu machen. Die dafür allerdings erforderlichen finanziellen Mittel waren in der Stadtkasse jedoch nicht verfügbar. Aus diesem Grund übergab der Rat den Turm zunächst in die Obhut der Arbeitsgemeinschaft „Natur- und Heimatfreunde“ im Deutschen Kulturbund, Ortsgruppe Bautzen, vertraglich zur unentgeltlichen Nutzung. Die AG sollte hier ihre eigenen Versammlungsräume einrichten, das Objekt pflegen und anfallende Reparaturen in Eigenleistung übernehmen. Außerdem oblag ihr die Organisation, um zu besonderen Anlässen und in der Reisezeit den Turm für maximal 20 Besucher je Besteigung zu öffnen. Aus den Einnahmen der Turmbesteigung wollte der Stadtrat dann, nach Antragstellung, Mittel für die Instandhaltung des Turmes bewilligen. Mit dem Reichturm war nun außer dem Domturm ein zweiter Aussichtspunkt für den Blick über die Stadt geschaffen, der sich in den folgenden Jahren zunehmender Beliebtheit erfreuen durfte. Für den Chef der Bautzener Natur- und Heimatfreunde, Bundesfreund Walter Würsig, lag der Reichturm neben vielen anderen Objekten von jeher sehr am Herzen. Das war auch ein Grund dafür, dass er sich bereits 1957 noch einmal um die Fandung nach der verschollenen Schelle des Reichturmes bemühte. Allerdings blieb diesen Bemühungen der Erfolg versagt. Dabei war Walter Würsig über Hamburger Naturfreunde bis zur Geschäftsleitung des deutschen Glockenarchivs in Nürnberg vorgedrungen. Sämtliche Nachforschungen blieben jedoch erfolglos, die Schelle konnte nicht mehr aufgefunden und ihr Schicksalweg nachvollzogen werden. Vielleicht hätte sich der Rat der Stadt 1946 doch für eine Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand von St. Petri entschließen sollen, um gemeinsam nach dem Schicksal der Bautzener Glocken im Hamburger Freihafen zu fahnden. Dass solche Forschungen damals von Erfolg gekrönt waren, hat nicht nur die Auffindung und Rückführung des kompletten Gruhl-Geläutes vom Dom St. Petri bestätigt. Doch das Schicksal der Schelle vom Reichturm ist es wert, mit einer eigenständigen Abhandlung gewürdigt zu werden.

Fortsetzung folgt...



Die Einschläge von Granaten aus dem 2. Weltkrieg waren deutlich erkennbar.

Amtliche Bekanntmachungen

Der Stadtrat beschloss



In der Stadtratssitzung am 29.03.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Neuerlass Wochenmarktsatzung

BV-0273/2017

5. Fortschreibung Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen 2017

BV-0283/2017

Einbindung der Mehrgenerationenhäuser in die Koordinierung der Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung in der Stadt Bautzen

BV-0282/2017

Baubeschluss für den Neubau eines Feuerwehrgaragehauses und einer Lagerhalle für den Hochwasserschutz in Bautzen OT Niederkaina

BV-0279/2017

Änderung Baubeschluss und überplanmäßige Ausgabe für die Baumaßnahme Umbau und Erweiterung der Johann-Gottlieb-Fichte-Grundschule in Bautzen

BV-0281/2017

Modernisierung von Parkscheinautomaten

IV-0026/2017

Entbindung von der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat

BV-0296/2017

Stadtratsbeschlüsse



Neuerlass Wochenmarktsatzung

Der Stadtrat beschließt die Wochenmarktsatzung nebst ihren Anlagen 1 und 2.

Bautzen, 29.03.2017

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Wochenmarktsatzung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), in Verbindung mit den §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418; 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 504), hat der Stadtrat der Stadt Bautzen am 29. März 2017 folgende Wochenmarktsatzung beschlossen:

Teil I – Marktdurchführung

§ 1

Öffentliche Einrichtung

Die Stadt Bautzen betreibt den Wochenmarkt als öffentliche Einrichtung.

§ 2

Marktplätze, Markttage, Öffnungszeiten

- Der Wochenmarkt findet auf dem Hauptmarkt, dem Kornmarkt und dem Fleischmarkt (Marktplätze) statt. Die Abgrenzung der Marktplätze zu den Verkehrsflächen ergibt sich aus den Lageplänen in der Anlage 1 zu dieser Satzung. Werden die jeweiligen Marktplätze aus überwiegend öffentlichem Interesse für andere Veranstaltungen oder Maßnahmen benötigt, findet der Wochenmarkt entsprechend den Erfordernissen der Veranstaltung oder Maßnahme auf einem der jeweils anderen oder auf einem gänzlich anderen geeigneten Platz, eingeschränkt oder gar nicht statt.
- Markttage sind Dienstag (Grünmarkt – Hauptmarkt), Donnerstag (Mischmarkt und Grünmarkt – Kornmarkt) und Sonnabend (Grünmarkt – Hauptmarkt), soweit in den folgenden Regelungen keine Abweichung festgelegt ist.
- Am Sonnabend zwischen Karfreitag und Ostersonntag findet der Wochenmarkt als ein Ostermarkt in Form eines Misch- und Grünmarktes auf dem Hauptmarkt statt.
- Fällt ein Markttag auf einen gesetzlichen Feiertag, findet kein Wochenmarkt statt. Während des Wenzelsmarktes, einschließlich dessen Auf- und

Abbau, findet an allen Markttagen ausschließlich ein Grünmarkt auf dem Fleischmarkt statt. Der genaue Zeitraum wird innerhalb einer angemessenen Frist öffentlich bekanntgemacht.

- Es werden folgende Öffnungszeiten festgesetzt.
 - Die Öffnungszeiten des Wochenmarktes nach Abs. 2 sind:

Dienstag	8.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Sonnabend	7.00 – 12.00 Uhr

 Sind der 24.12. und der 31.12. Markttag, so ist die Öffnungszeit des Wochenmarktes von 7.00 – 12.00 Uhr.
 - Die Öffnungszeit des in Form eines Ostermarktes stattfindenden Wochenmarktes nach Abs. 3 ist von 9.00 – 16.00 Uhr.
 - Die Öffnungszeiten können aus besonderem Anlass für die sich aus diesem Anlass ergebende erforderliche Dauer geändert werden. Die Veränderung wird innerhalb angemessener Frist öffentlich bekanntgemacht.

§ 3

Waren des Wochenmarktverkehrs

- Waren des Grünmarktes sind die in § 67 Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 11. November 2016 (BGBl. I S. 2500), genannten Warenarten.
- Waren des Mischmarktes sind, soweit der Handel auf Märkten nicht durch Gesetz verboten ist, Industriewaren und sonstige Bedarfsgegenstände mit Ausnahme von: Gebrauchtwaren, Kriegsspielzeug, Waffen, Tabakerzeugnissen, Büchern, Zeitungen, Zeitschriften, elektronischen Datenträgern jeder Art.
- Voraussetzung für den Verkauf jeglicher Waren ist, dass der Verkauf dieser Waren allen übrigen gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

§ 4

Standplätze

- Auf dem Wochenmarkt dürfen Waren nur mit Erlaubnis der Stadt und nur von einem zugewiesenen Standplatz aus angeboten werden.
- Eine Erlaubnis kann auf schriftlichen Antrag an die Stadt für den beantragten Zeitraum, maximal für die Dauer von einem Kalenderjahr, erteilt werden. Die Anträge sind im laufenden Kalenderjahr jeweils bis zum 30. September für das folgende Kalenderjahr zu stellen. Soweit darüber hinaus noch Standplätze frei sind, können abweichend von Satz 2 auch später eingehende Anträge berücksichtigt werden. Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:
 - vollständige Anschrift des Antragstellers, telefonische Erreichbarkeit
 - genaue Beschreibung des Sortimentes
 - Standgröße (Länge x Breite)
 - gewünschter Teilnehmerhythmus (welche Markttag, wöchentliche Teilnahme oder bestimmter Turnus)
 - benötigter Stromanschluss (Leistung, Licht- oder Kraftstrom, Steckertyp)
 - Kopie der Reisegewerbekarte (außer Urproduzenten)
- Soweit die geordnete Marktdurchführung es zulässt, kann, abweichend von Abs. 2, am Markttag eine Tageserlaubnis erteilt werden.
- Das Erlaubnisverfahren für Dienstleistungserbringer im Sinne von Artikel 4 der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt kann auch über einen einheitlichen Ansprechpartner nach dem Gesetz über den einheitlichen Ansprechpartner im Freistaat Sachsen (SächsEAG) vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 446), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) und den §§ 71 a bis e des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) abgewickelt werden.
- Ein Anspruch auf die Zuweisung oder das Behalten eines bestimmten Standplatzes aufgrund der Erlaubnis besteht nicht.
- Die Erlaubnis ist nicht übertragbar. Sie kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.
- Die Erlaubnis kann aus sachlich gerechtfertigtem Grund versagt oder widerrufen werden. Versagens- oder Widerrufsgründe sind insbesondere dann gegeben, wenn:
 1. der Antragsteller eine für die Tätigkeit erforderliche Erlaubnis oder Genehmigung nicht vorweisen kann,
 2. der Antragsteller schwerwiegend oder wiederholt gegen diese oder eine vorhergehende Wochenmarktsatzung der Stadt Bautzen oder hinsichtlich der Marktteilnahme ergangene Anordnung verstoßen hat oder
 3. der Antragsteller die für die Teilnahme am Wochenmarkt erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt.
 Wird die Erlaubnis im Verlauf einer Marktteilnahme widerrufen, ist der Standplatz unverzüglich und vollständig zu räumen. Bei Nichtbefolgung der ergangenen Anordnung zur unverzüglichen und vollständigen Beräumung des Standplatzes kann dieser auf Kosten des Widerrufsadressaten im Wege der Ersatzvornahme durch die Stadt geräumt werden.

§ 5

Auf- und Abbau

- Waren, Verkaufseinrichtungen und sonstige Betriebsgegenstände dürfen frühestens eine Stunde vor der Öffnungszeit des Wochenmarktes (§ 2 Abs. 5) angefahren bzw. aufgestellt werden. Sie müssen spätestens eine Stunde nach Ende der Öffnungszeit vom Markt entfernt sein, andernfalls können die Gegenstände durch die Stadt auf Kosten des Erlaubnisinhabers entfernt werden. Ausnahmen bedürfen der Erlaubnis der Stadt.
- Zum Schutz der Anwohner ist Lärm beim Auf- und Abbau weitestgehend zu vermeiden.
- Fahrzeuge und Anhänger von Fahrzeugen, die nicht Verkaufseinrichtungen sind, sind nach erfolgtem Aufbau des Standes bzw. Ausladen der Waren unverzüglich, spätestens mit Beginn der Öffnungszeit, vom Markt zu entfernen. Ausnahmen bedürfen der Erlaubnis der Stadt.
- Innerhalb der Öffnungszeit nach § 2 Abs. 5 sind die Erlaubnisinhaber verpflichtet, ihre Verkaufsstände offenzuhalten. Die Offenhaltungspflicht gilt donnerstags nur bis 15 Uhr.
- Das Befahren des Marktplatzes innerhalb der Öffnungszeit nach § 2 Abs. 5 ist nur mit Erlaubnis der Stadt gestattet.

§ 6

Verkaufseinrichtungen

- Durch die Stadt werden keine Verkaufseinrichtungen gestellt.
- Verkaufseinrichtungen dürfen nicht höher als 3 m sein, Kisten und ähnliche Gegenstände nicht höher als 1,50 m gestapelt werden.
- Vordächer von Verkaufseinrichtungen dürfen die zugewiesene Grundfläche nur nach der Verkaufsseite und höchstens 1,50 m überragen. Sie müssen über ihre gesamte Fläche mindestens eine lichte Höhe von 2 m über der Straßenoberfläche haben.
- Verkaufseinrichtungen müssen in sich standfest und verkehrssicher sein. Eine Verankerung in der Straßenoberfläche ist nicht zulässig.
- Es dürfen nur Verkaufseinrichtungen verwendet werden, die sich in einem sauberen und ordentlichen Zustand befinden.
- Werbung muss sich im angemessenen ortsüblichen Rahmen halten und darf sich nur auf den Erlaubnisinhaber bzw. dessen Sortiment beziehen.
- An gut sichtbarer Stelle der Verkaufseinrichtung ist ein für die Kunden deutlich lesbares Schild mit dem Namen und der Anschrift des Erlaubnisinhabers anzubringen.
- Der Anschluss von Geräten an die Stromversorgung ist nur mit Erlaubnis der Stadt gestattet.

Der Erlaubnisinhaber hat sicherzustellen, dass die angeschlossenen Geräte und Verbindungselemente den einschlägigen Vorschriften für Elektrogeräte entsprechen und deren regelmäßige Prüfung auf Verlangen nachzuweisen. Der Erlaubnisinhaber haftet gegenüber der Stadt für Schäden an der Elt-Anlage der Stadt oder bei Schädigung Dritter.

- Heizgeräte mit festen, flüssigen und gasförmigen Brennstoffen dürfen nur eingesetzt werden, wenn sie den einschlägigen technischen Bestimmungen entsprechen und einer regelmäßigen Prüfung unterzogen wurden sowie wenn ein funktionstüchtiger zweckentsprechender Handfeuerlöscher griffbereit am Standplatz bereitgehalten wird. Die regelmäßige Prüfung ist auf Verlangen durch den Erlaubnisinhaber nachzuweisen.

§ 7

Verhalten auf dem Wochenmarkt

- Jeder, der sich während der Durchführung des Wochenmarktes auf dem Markt aufhält, hat die Bestimmungen dieser Satzung zu beachten.
- Der Markt darf nicht verunreinigt werden.
- Jeder Erlaubnisinhaber hat im Verlauf des Markttag seinen Standplatz sowie den davor gelegenen Gang zur Hälfte sauber zu halten.
- Abfälle dürfen nur in den von der Stadt bereitgestellten Container eingeworfen werden. Verwertbare Abfälle (vor allem Materialien mit Grünem Punkt, Glas, Papier, Pappe) sowie Stoffe, die gemäß gesetzlicher Bestimmungen einer gesonderten Entsorgung bedürfen, sind durch den Erlaubnisinhaber wieder mitzunehmen.
- Auf dem Wochenmarkt hat sich jeder so zu verhalten, dass andere nicht geschädigt, gefährdet oder mehr als unvermeidbar belästigt werden. Es ist unzulässig,
 - Waren im Umhergehen anzubieten,
 - Waren durch Ausrufen anzupreisen,
 - Motorräder, Mopeds oder Fahrräder mitzuführen oder
 - Werbematerial aller Art zu verteilen.
- Anordnungen der Stadt, die von dieser zur Gewährleistung einer geordneten Marktdurchführung getroffen werden, ist unverzüglich Folge zu leisten.

§ 8

Haftung

- Der Erlaubnisinhaber haftet gegenüber der Stadt für alle von ihm und seinen Mitarbeitern oder Beauftragten verursachten Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- Die Stadt Bautzen haftet für die im Zusammenhang mit dem Wochenmarkt entstehenden Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Bediensteten im Rahmen der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.
- Die Erlaubnisinhaber haben gegenüber der Stadt keinen Anspruch auf Entschädigung, wenn der Wochenmarkt aus Gründen, die von der Stadt nicht beeinflussbar sind, oder aus überwiegend öffentlichem Interesse entfällt, auf einem anderen Platz oder nur eingeschränkt stattfindet.

Teil II – Gebühren

§ 9

Gebührengegenstand

Die Nutzung von Standplätzen auf dem Wochenmarkt nach dieser Satzung ist gebührenpflichtig.

§ 10

Gebührenschilder/Gebührenschild

- Gebührenschilder ist der Erlaubnisinhaber bzw. Nutzer eines Standplatzes. Mehrere Gebührenschilder haften als Gesamtschuldner.
- Die Gebührenschilder entstehen mit der Inanspruchnahme des Standplatzes am Markttag für diesen Tag.
- Die Gebühr wird am Markttag jeweils in Höhe der Gebühr für diesen Tag mit Beginn der Öffnungszeit des Marktes fällig. Die Stadt kann hiervon abweichend für die jeweiligen Erlaubnisinhaber eine nachträgliche Erhebung durch Gebührenbescheid festlegen.

§ 11

Gebührenmaßstab

Die Gebühr wird als Tagesgebühr entsprechend der genutzten Fläche (m²) berechnet. Genutzte Fläche ist die rechteckige Fläche, die durch die Verkaufseinrichtung in Anspruch genommen wird (Länge x Breite, entlang der äußeren Kanten der Verkaufs-

einrichtung); beim Verbleib von Fahrzeugen und/oder Anhängern von Fahrzeugen Länge x Breite, entlang der äußeren Kanten des Fahrzeuges und/oder Anhängers. Zelte, Schirme, Tische, Kisten und ähnliche Gegenstände zählen zur Verkaufseinrichtung. Vordächer gemäß § 6 Abs. 3 bleiben bei der Bestimmung der genutzten Fläche außen vor. Stromkosten werden getrennt entsprechend dem Anschlusswert der Geräte und der Dauer der Benutzung pauschal, bei Vorhandensein eines verbraucherseitigen Zählers verbrauchsabhängig, entsprechend der aktuellen Preise erhoben.

§ 12 Gebührensätze

- (1) Die Gebühr für einen Standplatz beträgt pro angefangenem Quadratmeter in Anspruch genommener Fläche
Dienstag, Sonnabend, 24.12., 31.12.: 0,70 €
Donnerstag (außer 24.12., 31.12.): 1,26 €
Ostermarkt nach § 2 Abs. 3: 0,98 €
- (2) Die Mehrwertsteuer wird zusätzlich zur Gebühr entsprechend den gesetzlichen Vorschriften erhoben.

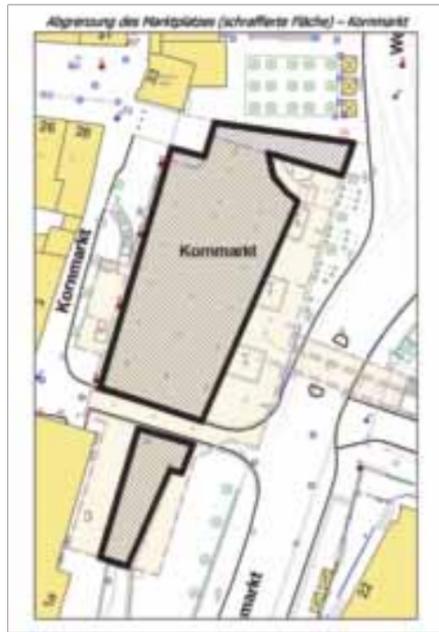
Teil III – Ordnungswidrigkeiten, Inkrafttreten § 13 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 124 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. andere Waren als die nach § 3 zugelassenen anbietet,
 2. entgegen § 4 Abs. 1 Waren ohne Erlaubnis anbietet,
 3. die Auf- oder Abbauzeiten gemäß § 5 Abs. 1 nicht einhält
 4. entgegen § 5 Abs. 3 sein Fahrzeug oder seinen Anhänger nicht vom Marktplatz entfernt
 5. entgegen § 5 Abs. 4 den Verkaufsstand nicht offenhält
 6. entgegen § 5 Abs. 5 den Marktplatz befährt
 7. entgegen § 7 Abs. 3 den Standplatz nicht sauber hält
 8. gegen die Verhaltensvorschriften des § 7 Abs. 5 verstößt oder
 9. entgegen § 7 Abs. 6 Anordnungen der Stadt nicht Folge leistet.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 14 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Wochenmarktsatzung vom 31. März 2004 außer Kraft.
- (3) Erlaubnisse zur Nutzung eines Standplatzes, die gemäß § 4 Abs. 2 der Wochenmarktsatzung vom 31. März 2004 erteilt wurden, bleiben bis zum Ablauf ihrer Befristung als Erlaubnis nach § 4 Abs. 2 dieser Satzung wirksam. Die Gebühren richten sich ab Inkrafttreten nach der am 29. März 2017 vom Stadtrat der Stadt Bautzen beschlossenen Wochenmarktsatzung.

Ausgefertigt: Bautzen, den 03.04.2017
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister



Anlage 2
zu § 4 Abs. 8 der Wochenmarktsatzung

Auswahlverfahren für Wochenmarkthändler

Die Auswahl der Händler, welche eine Erlaubnis zur Teilnahme erhalten, wird aus der Gesamtanzahl der Antragsteller unter Berücksichtigung folgender Zielstellungen vorgenommen:

- I. Vielfältiges Angebot
- II. Attraktives Angebot (Förderung des Handels mit selbsterzeugten Waren, Neuheiten, Besonderheiten)
- III. 5 % neue Händler
- IV. Geordnete Marktdurchführung
- V. Maximale Auslastung

Der Ablauf des Auswahlverfahrens gestaltet sich unter Berücksichtigung dieser Zielstellungen folgendermaßen:

1. Sortimentsbildung
2. Festlegung der Anzahl möglicher Standplätze pro Sortiment
3. Vergabe offener Standplätze innerhalb der Sortimente an bekannte und bewährte Händler mit besonders attraktivem Angebot
4. Vergabe offener Standplätze innerhalb der Sortimente an neue Händler mit besonders attraktivem Angebot
5. Vergabe offener Standplätze innerhalb der Sortimente an bekannte und bewährte Händler
6. Vergabe offener Standplätze innerhalb der Sortimente an neue Händler

Sind die sachlichen Auswahlkriterien ausgeschöpft, entscheidet das Los über die Vergabe noch offener Standplätze.

5. Fortschreibung Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen 2017

1. Der Stadtrat beschließt: Das als Anlage vorgelegte Konzept zur bedarfsgerechten Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen der Stadt Bautzen „5. Fortschreibung Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen 2017“ ist durch die Verwaltung als Planungs- und Arbeitsgrundlage in Anwendung zu bringen.
2. Der Stadtrat beschließt, die folgenden Betreuungskapazitäten der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen der Stadt Bautzen im Rahmen des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Betreuung von Schülern an Förderschulen (Förderschulbetreuungsverordnung – SächsFöSchulBetrVO) in den Bedarfsplan der Stadt Bautzen beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe aufzunehmen:
 - a) Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft
 - 383 Kinderkrippenplätze
 - 992 Kindergartenplätze, davon 67 Integrationsplätze
 - 369 Hortplätze, davon 6 Integrationsplätze befristet bis 31.09.2017: 378 Hortplätze mit 3 Integrationsplätzen
 - b) Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der

Stadt Bautzen

- 134 Kinderkrippenplätze
 - 397 Kindergartenplätze, davon 11 Integrationsplätze
 - 836 Hortplätze, davon 3 Integrationsplätze
 - 89 Hortplätze nach Förderschulbetreuungsverordnung (SächsFöSchulBetrVO)
- c) Kindertagespflege
- 74 Kinderkrippenplätze
 - 5 Plätze in der mobilen Ersatz-Kindertagespflege.

Bautzen, 29.03.2017

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Einbindung der Mehrgenerationenhäuser in die Koordinierung der Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung in der Stadt Bautzen

1. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der jeweiligen Haushaltssatzung des betreffenden Jahres, sein Bekenntnis zum Mehrgenerationenhaus Bautzen-Gesundbrunnen in Trägerschaft der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bautzen-Gesundbrunnen im Rahmen der Förderrichtlinie zum Bundesprogramm Mehrgenerationenhäuser für den Zeitraum vom 01.01.2017 – 31.12.2020.
Die Stadt Bautzen wird die Einrichtung in die Koordinierung der vorhandenen und geplanten Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses einbinden.
2. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der jeweiligen Haushaltssatzung des betreffenden Jahres, sein Bekenntnis zum Mehrgenerationenhaus in Trägerschaft des Steinhaus e. V. im Rahmen der Förderrichtlinie zum Bundesprogramm Mehrgenerationen-häuser für den Zeitraum vom 01.01.2017 – 31.12.2020.
Die Stadt Bautzen wird die Einrichtung in die Koordinierung der vorhandenen und geplanten Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses einbinden.

Bautzen, 29.03.2017

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Baubeschluss für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses und einer Lagerhalle für den Hochwasserschutz in Bautzen OT Niederkaina

1. Der Stadtrat beschließt die Weiterführung der Planung sowie die Ausführung von Bauleistungen für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses und den Neubau einer Lagerhalle für den Hochwasserschutz in Bautzen, OT Niederkaina auf der Grundlage der vorgestellten Entwurfsplanung.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, weitere Planungsleistungen sowie Ausschreibungen und Vergaben von Bauleistungen auf der Grundlage der Haushaltssatzung zu veranlassen.

Die gegenwärtige Kostendarstellung wird unter Beachtung üblicher Toleranzrahmen mit der Begründung Bestandteil des Beschlusses.

Bautzen, 29.03.2017

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Änderung Baubeschluss und überplanmäßige Ausgabe für die Baumaßnahme Umbau und Erweiterung der Johann-Gottlieb-Fichte-Grundschule in Bautzen

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Ausgabe von finanziellen Mitteln für die Baumaßnahme Umbau und Erweiterung der Johann-Gottlieb-Fichte-Grundschule in Bautzen auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses 33/10/14 vom 29.10.2014 und der vorgestellten Begründung. Der Stadtrat beschließt die Umsetzung der in der Begründung dargestellten zusätzlichen Maßnahmen.

Der Stadtrat beschließt für die Baumaßnahme Umbau und Erweiterung der Johann-Gottlieb-Fichte-Grundschule in Bautzen eine überplanmäßige Aus-

zahlung in Höhe von 200.000 € mit der Deckung aus dem Produktsachkonto 211101. 6811000, M 201 von Fördermittelmehreinnahmen.
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Baumaßnahme entsprechend der Beschlüsse weiterzuführen. Die gegenwärtige Kostendarstellung wird unter Beachtung üblicher Toleranzrahmen mit der Begründung Bestandteil des Beschlusses.

Bautzen, 29.03.2017

Ahrens, Oberbürgermeister

Modernisierung von Parkscheinautomaten

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die drei Parkscheinautomaten auf dem Fleischmarkt, Hauptmarkt und Innere Lauenstraße, Angebote für modernen Ersatz einzuholen und dem Stadtrat zur Beratung bis zur Stadtratssitzung im Juni 2017 vorzulegen. Insbesondere ist auf die mehrsprachige Bedienung, veränderbare Programmierung und Verwendung verschiedener Zahlungsmittel Wert zu legen.

Bautzen, 29.03.2017

Ahrens, Oberbürgermeister

Entbindung von der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat

Auf sein Verlangen wird Herr Bernward Kreutzkamp von der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat im Ablauf des 31.03.2017 entbunden.

Bautzen, 29.03.2017

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Ausschreibung



Die Große Kreisstadt Bautzen ist das Zentrum der Oberlausitz und hat sich mit seinen ca. 40.000 Einwohnern zu einem modernen und attraktiven Dienstleistungs-, Wirtschafts- und Wohnstandort entwickelt.

Im Dezernat für Bauwesen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Referent Stadtentwicklung (w/m)

in Vollzeitbeschäftigung zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

Strategische Stadtentwicklung:

- Analyse und Auswertung stadtentwicklungsrelevanter Inhalte auf Grundlage statistischer Daten und wissenschaftlicher Untersuchungen
- Erarbeitung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK)
- Koordinierung der Erarbeitung von Fachkonzepten des INSEK in den jeweiligen Fachbereichen
- Abstimmung und Mitarbeit in Erarbeitung eines gesamtstädtischen Leitbildes

Projekte der Stadtentwicklung:

- koordinierende Betreuung von gesamtstädtischen Planungen z. B. zu Verkehrs- und sonstigen Infrastrukturprojekten
- koordinierende Betreuung von komplexen Standort- und Projektplanungen z. B. ÖPNV, Gewerbegebiete
- koordinierende Betreuung von komplexen Quartiersentwicklungen
- koordinierende Mitwirkung bei der Vorbereitung von Förderstrategien und -konzepten
- Vorbereitung und Durchführung von Beratungen im Beirat Stadtentwicklung zu Projekten, sowie geschäftsführende Vor- und Nachbereitungen von sonstigen komplexen Beratungen zur Stadtentwicklung einschließlich stadtentwicklungsrelevanter Bürgerbeteiligungen

Wir erwarten von Ihnen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium an einer Universität oder technischen Hochschule oder einer nach Landesrecht anerkannten Hochschule (außer Fachhochschule) mit Schwerpunkt auf den Gebieten Raum- und Regionalplanung, Städtebau, Stadtentwicklung
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Bearbeitung integrierter Entwicklungskonzepte

- wissenschaftliche Kenntnisse u.a. in den Bereichen Stadtentwicklung, Städtebau (städtebauliches Projektmanagement), Wohnungswesen, Infrastrukturplanung, Verkehrsplanung und auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts, insbesondere Bau- und Planungsrecht, Vergabe-, Fördermittel- und Haushaltsrecht
- Kenntnisse und Erfahrungen mit interdisziplinären und prozessorientierten Arbeitsmethoden
- ausgeprägte Kommunikations- und Moderationsfähigkeit
- hohe Sozialkompetenz
- sicheres Auftreten in Schnittstellenfunktionen
- strategisches Denken und schnelle Auffassungsgabe
- Fähigkeit zum selbstständigen, strukturierten Arbeiten in komplexen Sachverhalten
- Organisationsfähigkeit
- Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- eine verantwortungsvolle Tätigkeit sowie ein interessantes, breit gefächertes Aufgabenfeld
- die Möglichkeit, aktiv an der Mitgestaltung und Weiterentwicklung unserer Stadt mitzuwirken
- eine Vollzeitstelle in Entgeltgruppe 13 nach TVöD-V

Die Anstellung soll befristet bis zum 30. November 2022 erfolgen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung (bitte keine online-Bewerbung) bis zum **20. April 2017 an die Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen.**

Bitte teilen Sie uns Ihren frühestmöglichen Arbeitsbeginn mit.

Ausschreibungen



Die Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH, kurz BBB mbH, ist eine hundertprozentige Tochter der Stadt Bautzen. Mit unserer Beteiligungsgesellschaft leisten wir einen wichtigen Beitrag für das Leben, Wohnen und Wirtschaften in der Region Bautzen.

Mit den zahlreichen Angeboten für die Bautzener Bürger und Besucher erfüllen wir infrastrukturelle und freizeitorientierte Aufgaben, um die Stadt erlebens- und sehenswert zu gestalten sowie unverwechselbar erscheinen zu lassen. Wir stärken den Standort Bautzen und tragen zur Lebensqualität der Bürger und Gäste bei.

Wir suchen im Rahmen einer Mutterschutz-/Elternzeitvertretung befristet bis voraussichtlich November 2018 einen

Gärtner (w/m)**Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau****Ihre Aufgaben:****Beratungsaufgaben:**

Beratung der vorgesetzten Stelle in allen Fragen der Unterhaltsmaßnahmen der Grünanlagen.

Informationsaufgaben:

Information der vorgesetzten Stelle bei besonderen Vorkommnissen und Unregelmäßigkeiten im Arbeitsbereich.

Ausführungsaufgaben:

Verantwortungsvolle, effiziente und eigenständige Durchführung der vom Vorarbeiter übertragenen Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an allen städtischen Grünanlagen sowie an BBB-eigenen Objekten unter Einhaltung aller Arbeitsschutzvorschriften:

- Mäharbeiten
- Pflanzung und Pflege von Sträuchern und Gehölzen
- Pflanzung und Pflege von Saisonpflanzen und Stauden
- Gehölzschnitt
- Bewirtschaftung BBB-eigener Objekte
- Wegebau/ Wegepflege
- Laubberäumung
- Manuelle Reinigung
- Transportarbeiten
- Winterdienst etc.

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung als Gärtner/-in, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau
- Führerschein der Klasse Führerschein Klasse B, C1 (Fahrzeuge bis 7,5 t)

- kompetentes Auftreten beim Umgang mit Bürgern und Auftraggebern vor Ort
- selbständige, systematische und zuverlässige Arbeitsweise
- Eigeninitiative, Einsatzbereitschaft, Flexibilität sowie ein hohes Maß an Belastbarkeit
- Teamfähigkeit

Rahmenbedingungen: Teilzeit (35 h/Woche)

Eintrittstermin: zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Ausübungsort: Bautzen

Bei Interesse freuen wir uns über Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Angabe des möglichen Eintrittstermins.

Ihre Ansprechpartnerin für Bewerbungen und Fragen ist:

Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH
Frau Annett Lange
Schäfferstraße 44, 02625 Bautzen

Telefon: 03591 4644-43

Telefax: 03591 4644-99

E-Mail: info@bb-bautzen.de

Wir suchen für das Ausbildungsjahr 2017:

Gärtner (w/m)**Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau**

Voraussetzungen: guter Realschulabschluss, Interesse an der Arbeit im Freien, an Technik sowie der Gestaltung und Pflege von Grünflächen, handwerkliches Geschick, Teamfähigkeit

Fachangestellte für Bäderbetriebe (w/m)

Voraussetzungen: guter Realschulabschluss, insbesondere in den Fächern Sport, Mathematik und Chemie; hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Interesse an der Arbeit mit Menschen, technisches Verständnis, Teamfähigkeit

Du bist interessiert? Dann sende uns bitte Deine Bewerbungsunterlagen bis zum **30. April 2017** per Post oder E-Mail an:

Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH
Frau Annett Lange
Schäfferstraße 44, 02625 Bautzen
E-Mail: lange@bb-bautzen.de.

Weitere Informationen erhältst du unter:

www.bb-bautzen.de

Straßenreinigung

Im Zusammenhang mit Straßenreinigungsarbeiten durch die Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH sind in den unten stehenden Bereichen Parkbeschränkungen zu erwarten.

Es ist zudem mit kurzfristigen Änderungen bei bestehenden Verkehrsregelungen zu rechnen. Es kann nicht darauf vertraut werden, dass das Parken auf einer bestimmten Stelle im öffentlichen Verkehrsraum auch vier Tage später erlaubt ist.

Der Fahrzeugverantwortliche hat in diesem Zeitraum zu prüfen, ob das Parken noch zulässig ist. Bei längerer Abwesenheit muss sich eine beauftragte Person um sein Fahrzeug kümmern und dieses gegebenenfalls umparken.

Reinigungsdatum	Straße
Dienstag, 11. April	Heringstraße Vor dem Schülertor (mit Parkflächen) Wallstraße (P-Abschnitte)
Mittwoch, 12. April	Paulistraße Teil 1 von Löbauer bis Martin-Hoop-Straße
Dienstag, 18. April	Fleischmarkt (komplett mit allen Parkflächen) Postplatz Wendischer Graben
Mittwoch, 19. April	An der Petrikirche (komplett mit allen Parkflächen) Wendische Straße An den Fleischbänken

Der Oberbürgermeister gratuliert



Herrn Hans Rehn	am 18. März zum 90. Geburtstag	Frau Ingeborg Weilandt	am 29. März zum 80. Geburtstag
Herrn Oskar Welsch	am 18. März zum 90. Geburtstag	Frau Ingeborg Voigt	am 30. März zum 80. Geburtstag
Herrn Siegmund Herzog aus Auritz	am 18. März zum 85. Geburtstag	Frau Frieda Liehr	am 31. März zum 90. Geburtstag
Herrn Ernst Müller	am 18. März zum 80. Geburtstag	Frau Christa Hentschel	am 31. März zum 85. Geburtstag
Herrn Reinhold Tietze	am 20. März zum 85. Geburtstag	Herrn Johannes Barth	am 31. März zum 85. Geburtstag
Frau Margarete Graurock	am 22. März zum 95. Geburtstag	Frau Ingeborg König	am 31. März zum 80. Geburtstag
Herrn Stefan Kocner	am 22. März zum 85. Geburtstag	Frau Rosa Wiederwach aus Kleinwelka	am 1. April zum 95. Geburtstag
Herrn Siegfried Albert	am 22. März zum 80. Geburtstag	Frau Dorothea Thiele aus Niederkaina	am 1. April zum 85. Geburtstag
Herrn Rolf Kalich	am 22. März zum 80. Geburtstag	Frau Gisela Huch	am 1. April zum 80. Geburtstag
Frau Ruth Schöpe	am 23. März zum 90. Geburtstag	Frau Brunhilde Swodenk	am 1. April zum 80. Geburtstag
Frau Eva Neu	am 23. März zum 85. Geburtstag	Herrn Klaus-Dieter Kunze	am 1. April zum 80. Geburtstag
Frau Ursula Dutschke	am 23. März zum 80. Geburtstag	Herrn Siegfried Schneider	am 2. April zum 85. Geburtstag
Frau Erika Garten	am 23. März zum 80. Geburtstag	Frau Erika Kindermann	am 3. April zum 85. Geburtstag
Frau Irmgard Reck	am 23. März zum 80. Geburtstag	Frau Sylvia Rössel	am 3. April zum 85. Geburtstag
Herrn Dr. Gerhard Krahl	am 23. März zum 80. Geburtstag	Frau Cäzilia Strauß	am 3. April zum 85. Geburtstag
Herrn Heinz Kaczmarek aus Stiebitz	am 24. März zum 90. Geburtstag	Frau Elisabeth Schröter	am 4. April zum 80. Geburtstag
Frau Brigitte Laske aus Stiebitz	am 24. März zum 80. Geburtstag	Frau Dorothea Neumeister	am 5. April zum 85. Geburtstag
Frau Käthe Rentsch	am 25. März zum 90. Geburtstag	Frau Ingeborg Rosjat	am 5. April zum 80. Geburtstag
Frau Dr. Brigitte Steglich	am 25. März zum 90. Geburtstag	Herrn Axel Müller aus Auritz	am 5. April zum 80. Geburtstag
Frau Annelies Hamann	am 25. März zum 85. Geburtstag	Herrn Manfred Weitzmann	am 6. April zum 80. Geburtstag
Herrn Dieter Vogel	am 25. März zum 80. Geburtstag	Frau Margareta Bauer	am 7. April zum 85. Geburtstag
Frau Margot Teich	am 26. März zum 80. Geburtstag	Frau Ingeborg Bolinski	am 7. April zum 85. Geburtstag
Frau Gertrud Letschert	am 27. März zum 103. Geburtstag	Herrn Karl Olesch	am 7. April zum 85. Geburtstag
Frau Christa Kummer	am 27. März zum 80. Geburtstag	Herrn Siegbert Schubert	am 7. April zum 85. Geburtstag
Herrn Horst Schmeißer	am 27. März zum 80. Geburtstag	Frau Brigitte Bohms	am 7. April zum 80. Geburtstag
Frau Elfriede Karsch	am 28. März zum 95. Geburtstag	Frau Cäcilie Lau aus Burk	am 7. April zum 80. Geburtstag
Frau Gisela Burbat	am 28. März zum 80. Geburtstag		
Frau Annerose Weidauer	am 28. März zum 80. Geburtstag		
Herrn Joachim Wobst	am 28. März zum 80. Geburtstag		
Herrn Günther Richter	am 29. März zum 90. Geburtstag		

Ich wünsche allen genannten und ungenannten Jubilaren Gesundheit, alles Gute und viel Freude für das neue Lebensjahr.

Ihr Alexander Ahrens

Neues Eingangsportal in die Dinowelt



BBB-Geschäftsführer Volker Bartko (l.) und Bauleiter Walter Morlock (r.) unter der Kuppel des Mitoseums.

An diesem Wochenende öffnet der Saurierpark wieder seine Pforten und wird nicht nur Saurierfreunde begeistern. Neben dem großen Saisonstart steht die feierliche Eröffnung des „Mitoseums“ – dem neuen, einzigartigen Eingangsportal – auf dem Programm.

22 Meter hoch, errichtet aus einer Stahlkonstruktion und transparenten Folienelementen: Die drei Kuppeln des Mitoseums laden bereits von weitem zu einer Zeitreise ein. Denn ab der Saison 2017 betreten Besucher die Welt der Giganten durch das neue Eingangsportal. Der Name des Besucherzentrums leitet sich von Mitose, dem Fachbegriff für Zellteilung, ab. „Das Mitoseum hat die Form einer sich teilenden Zelle, der Urzelle. Wie die Entstehung des Lebens auf der Erde, beginnt ab sofort auch die Zeitreise durch den Saurierpark mit der Zellteilung. Passender kann das Thema kaum gewählt werden“, erklärt Volker Bartko, Geschäftsführer der Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH, die für den Betrieb des Saurierparks verantwortlich ist. Die transparente Oberfläche von 800 Quadratmetern ist lichtdurchlässig und gleicht einer Zellmembran. Bei Dunkelheit erstrahlt sie in hellem Licht.

Im Inneren beherbergt das Mitoseum neben dem Kassenbereich auch einen Souvenirshop, ein Bistro und einen urzeitlichen Vertreter: Der Spinosaurus ist mit einer Länge von 15 Metern und einer Höhe von 5,5 Metern kaum zu übersehen. In der kleinsten der drei Kuppeln entsteht im Verlauf der Saison ein Multimedia-Center, in dem ab 2018 Animationen und kurze Filme gezeigt werden.

www.saurierpark.de



Herausgeber Oberbürgermeister der Stadt Bautzen
Verantwortlich André Wucht, Fon 03591 534-390
Anschrift Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Pressearbeit und Stadtmarketing, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen
Internet www.bautzen.de **Texte** Tobias Schilling, André Wucht **Druck** Linus Wittich Medien KG
Auflage 55.220 Exemplare **Erscheint** monatlich nach Bedarf **Bezug** I & W Gesellschaft für Information und Werbung mbH, Kirchstraße 25, 01877 Bischofswerda

Das Amtsblatt im Internet: www.bautzen.de/amtsblatt